

GEMEINDERAT

## **Verfügung Temporäre Verkehrsordnung Nachtspernung der Hochfelderstrasse zum Schutz der Amphibien**

### **Ausgangslage**

Sobald die Nächte wärmer werden, wandern Frösche, Kröten und Molche von ihrem Winterquartier in den Wäldern zu ihren Laichplätzen an offenen Gewässern. Auf ihrem Weg zum Stadlersee überqueren mehr als tausend Tiere die Hochfelderstrasse und sind dabei vom Verkehr bedroht. Ohne Schutzmassnahmen würden massenweise Tiere überfahren.

Die Politischen Gemeinden Stadel und Neerach als Werkigentümer der Hochfelderstrasse bzw. Stadlerstrasse sind gesetzlich dazu verpflichtet, für Schutzmassnahmen besorgt zu sein. Die entsprechenden Massnahmen wurden bis anhin vom kantonalen Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, auf freiwilliger Basis mittels mobilen Schutzzäunen erbracht. Das Einsammeln der Amphibien wurde durch freiwillige Helfer besorgt, welche nun aufgrund der hohen Belastung an ihre Grenzen stossen. Entsprechend wurde durch den Kanton eine Strassenspernung gefordert.

Der Situation geschuldet haben sich die Gemeinden Stadel und Neerach in gegenseitiger Absprache für eine Sperrung der betroffenen Gemeindestrassen "Hochfelder- und Stadlerstrasse" entschieden. Diese soll jedoch ohne weiteres Präjudiz für die kommenden Jahre erfolgen. Alternative Schutzmöglichkeiten für die Zukunft werden geprüft.

### **Erwägungen**

Für vorübergehende Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen ist gemäss § 5 Abs. 3 der kantonalen Signalisationsverordnung (KSigV, LS 741.2) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG, SR 741.01) die Gemeindebehörde zuständig.

Da die Verkehrsanordnung nicht länger als 60 Tage dauert, ist keine amtliche Publikation nach § 7 Abs. 2 KSigV erforderlich, weshalb auch kein Rechtsmittel gegen diese Anordnung erhoben werden kann.

Im Sinne der Informationspflicht der Gemeinden Stadel und Neerach wird die vorübergehende Verkehrsanordnung gegenüber der Bevölkerung mittels Flyer in allen Haushalten sowie auf den Gemeindefeldern von Stadel und Neerach angekündigt.

Die Sperrung bzw. Signalisation der Hochfelder- und Stadlerstrasse soll mittels Signal Nr. 2.01, "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen", gemäss Art. 18 Abs.1 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SVV, SR 741.21), erfolgen.

### **Der Sicherheitsvorsteher verfügt:**

1. Zum Schutz der Amphibien während ihren nächtlichen Wanderungen wird die Hochfelderstrasse in Stadel, gestützt auf § 5 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 KSigV in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 SVG, temporär für sämtlichen Verkehr gesperrt (Signal-Nr. 2.01, Art. 18 Abs. 1 eidgenössische Signalisationsverordnung [SVV, SR 741.21], «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»).

2. Die Verkehrsverordnung dauert von Donnerstag, 15. Februar 2024 bis Sonntag, 14. April 2024, jeweils von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 3.1 die Politische Gemeinde Neerach die Stadlerstrasse für den gleichen Zeitraum für sämtlichen Verkehr sperren wird und
  - 3.2 die Signalisation der temporären Strassensperrung der Hochfelder- und Stadlerstrasse (Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen), jeweils von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, durch das kantonale Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Unterhaltsbezirk 2, Bülach, erfolgt.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die temporäre Strassensperrung während der Nacht für die Dauer der Sperrung auf der Gemeindefseite zu veröffentlichen.
6. Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 und Art. 90 Ziff. 1 SVG bestraft.
7. Mitteilung per Post an:
  - Kantonspolizei Zürich, Posten Niederglatt, Sonnenbergstrasse 14, 8172 Niederglatt
  - Kantonspolizei Zürich, Verkehrsstützpunkt Bülach, Reitergasse 2, 8180 Bülach
8. Mitteilung per E-Mail an:
  - Stadtpolizei Bülach, Allmendstrasse 4a, 8180 Bülach, Atilia Uysal, Polizeichef; atilia.uysal@buelach.ch
  - Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Arten- und Lebensraumförderung, Isabelle Flöss, isabelle.fluess@bd.zh.ch
  - Tiefbauamt Kanton Zürich, Strasseninspektorat, Unterhaltsbezirk 2, Bülach, Antonio Delle Donne, antonio.delledonne@bd.zh.ch
  - Gemeinderat Neerach, Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber, marc.bernasconi@neerach.ch
  - Gemeinderat Hochfelden, Beatrice Wüthrich, Gemeindeschreiberin, beatrice.wuethrich@hochfelden.ch
  - Gemeinderat Weiach, Thomas Diethelm, Gemeindeschreiber, thomas.diethelm@weiach.ch
  - Autobetrieb Stadel-Neerach, Neuwisstrasse 25, 8174 Stadel; info@absn.ch
  - Spital Bülach AG, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach; info@spitalbuelach.ch
  - Feuerwehr BANESTO, Roman Jost, Feuerwehrkommandant, roman.jost@banesto.ch
  - Feuerwehr GlaStaWei; Michael Fligertshofer, Feuerwehrkommandant, fw-kdo@glastawei.ch
  - Gemeindegewerk Stadel, andreas.gehring@stadel.ch
  - Akten

## FÜR DEN GEMEINDERAT STADEL

  
Dieter Schaltegger  
Gemeindepräsident



Versand: 13.02.2024